

**Die IgT informierte Ende März 2014 ein halbes Dutzend ausgewählte seriöse Medien (Spiegel, Welt, Zeit, FAZ, Süddeutsche und taz) über die Atlas-Baukräne, die im Iran für Hinrichtungen verwendet werden – eine ablehnende Antwort eines Journalisten von der FAZ war die einzige, die wir überhaupt bekamen.**

## **Unser Anschreiben an die Medien:**

*Sehr geehrte(r) ... !*

*Der Iran ist nach China der Staat, der die meisten Todesurteile vollstreckt, fast 10 % der Hinrichtungen werden öffentlich durchgeführt, wobei die Verurteilten häufig an Baukränen gehängt werden.*

*Foto-Belegen zufolge tragen manche dieser Baukräne den Namen der deutschen Firma Atlas. Auf entsprechende Anfragen unsererseits hat weder die Firma Atlas noch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle reagiert.*

*Die sogenannte "Anti-Folter-Verordnung" sieht vor, dass Mittel und Gegenstände, die für Hinrichtungen missbraucht werden, einer Ausfuhrgenehmigung bedürfen - wir denken, dass das Augenmerk nicht nur auf Chemikalien für die Giftspritze in den USA, sondern auch auf Baukräne im Iran zu richten ist.*

*Wir hoffen, Ihr (Recherche-)Interesse für dieses Thema wecken zu können. Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung. Im Anhang finden Sie eine kurze Zusammenfassung sowie entsprechende Dokumente.*

*Mit freundlichen Grüßen  
Gabi Uhl*

*- Initiative gegen die Todesstrafe e.V. -*

## **Die Antwort von der FAZ:**

*Sehr geehrte Frau Uhl,  
ich danke Ihnen für den Hinweis. Mit Ihnen teile ich die Ablehnung der Todesstrafe. Ich bin aber skeptisch, ob ich dieser Sache nachgehen soll. Baukräne werden ja in der Regel zum Bau von Häusern eingesetzt, und das ist den Iranern ja nicht untersagt. Die Sache läge anders, wenn sich die Kräne von Atlas besonders zum Erhängen eignen und Iran sie deshalb einführt.*

*Mit freundlichen Grüßen  
Rainer Hermann*

**Ich darauf nochmal an Herrn Hermann:**

**Sehr geehrter Herr Dr. Hermann,**

**wir danken Ihnen für Ihre Rückmeldung. Sie haben natürlich Recht, dass Baukräne nicht zum Zweck von Hinrichtungen exportiert werden. Es handelt sich vielmehr um einen Missbrauch derselben. Auch die Medikamente, die in den USA für Hinrichtungen missbraucht werden, dienen eigentlich einem anderen Zweck. Deshalb hat das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) den Export nicht untersagt, sondern bestimmt, dass eine Ausfuhrgenehmigung einzuholen ist. Da Baukräne keine Verbrauchsartikel sind, ist die Sachlage hier sicher schwieriger. Dennoch sehen wir es als enttäuschend an, dass das BAFA auf unseren Hinweis und unsere Nachfrage in keiner Weise reagiert hat.**

**Die andere Seite ist in meinen Augen die moralische: Ich denke nicht, dass es möglich ist, der Firma Atlas ein illegales Handeln nachzuweisen. Dennoch hat die Organisation "United Against Nuclear Iran" (UANI) mit ihrer Cranes Campaign schon eine Reihe von Baukran-Herstellern dazu gebracht, sich freiwillig von Geschäften mit dem Iran zu distanzieren. Wenn der Washington Beacon in seinem Artikel den Geschäftsführer der Firma Atlas korrekt zitiert, dann hat Herr Filipov UANI als "crazy people" bezeichnet, mit denen sich abzugeben er keine Zeit habe. In unseren Augen würde es der Firma Atlas besser zu Gesicht stehen, sich von dem, was im Iran mit den Kränen passiert, zu distanzieren und die Cranes Campaign von UANI zu unterstützen.**

**Es war vor wenigen Jahren die dänische Firma Lundbeck, die erst durch entsprechenden Druck öffentlicher Medien dazu zu bewegen war, einer freiwilligen Beschränkung ihrer Lieferungen von Pentobarbital nach USA zuzustimmen. Wir glauben, dass auch die Firma Atlas durch entsprechende Berichterstattung in den Medien dazu zu bringen sein könnte, mehr oder weniger freiwillig die Cranes Campaign zu unterstützen, statt die Aktivisten gegen die Todesstrafe als crazy people zu bezeichnen und damit den Eindruck zu erwecken, dass einem die Hinrichtungen mit Baukränen, die den Namen der eigenen Firma tragen, gleichgültig sind.**

**Das in etwa sind - etwas ausführlicher beschrieben - unsere Gründe, uns an die Presse zu wenden mit der Thematik. Nochmals danke für Ihre Rückmeldung und dass Sie sich die Zeit für uns genommen haben.**

**Mit freundlichen Grüßen  
Gabi Uhl**

**Während eines Telefonats mit Claudia Mende von der Bild-Zeitung Anfang April 2014 sprach ich sie auf das Thema der Atlas-Baukräne an, das sie sehr interessant fand. Wir vereinbarten, dass ich ihr unser Material schicken würde. Sie wolle darüber nachdenken und werde sich melden – solange sie sich nicht melde, denke sie noch nach. Bislang (Mitte August 2015) keine Rückmeldung.**

# Re: Bild-Artikel "Was passiert beim Tod durch Giftspritze?"

IgT x

Gabi Uhl <gabi20uhl@gmail.com>

8. Apr.

an Claudia

Liebe Frau Mende,

wie besprochen, sende ich Ihnen im Anhang die von uns zusammengetragenen Unterlagen zur Firma Atlas und den Hinrichtungen an Baukränen im Iran.

Der Artikel, der uns darauf brachte, ist - wie ich gerade gesehen habe - nicht mehr online, aber ich habe eine Kopie auf dem Rechner, die ich ebenfalls anfüge. Denn in der pdf-Datei gehen die Links nicht.

Fotos von zwei Hinrichtungen von September und Oktober 2013, in denen Atlas-Kräne verwendet wurden, finden sich hier:

<http://www.etedaal.ir/fa/print/64510/%D8%AA%D8%AC%D8%A7%D9%88%D8%B2-%D8%A8%D9%87-%D8%AF%D8%A7%D9%86%D8%B4-%D8%A2%D9%85%D9%88%D8%B2-%D8%A7%D8%A8%D8%AA%D8%AF%D8%A7%D8%A6%DB%8C%D9%81%D8%B1%DB%8C%D8%A7%D8%AF%DB%8C-%DA%A9%D9%87-%D8%A8%DB%8C%E2%80%8C%D8%AC%D9%88%D8%A7%D8%A8-%D9%86%D9%85%D8%A7%D9%86%D8%AF%D8%AA%D8%B5%D8%A7%D9%88%DB%8C%D8%B1>

<http://www.khazarnama.ir/?p=23244>

In Ergänzung zu den Quellen in unserem Medien-Info steht in der Website der Cranes Campaign von United Against Nuclear Iran (UANO) hier noch konkret etwas zu Atlas - enthält auch, was bislang in Medien veröffentlicht wurde:

<http://unitedagainstnucleariran.com/company/atlas>

Dabei ist zu den konkret bekannten Hinrichtungen dieser Text zu finden:

On October 5th, 2013, two prisoners were [hanged to death publicly](#) on an [Atlas crane](#) for allegedly "murdering four members of a family in Babol." In a statement condemning the hangings, Iran Human Rights

IIHR) said, "This is nothing else than promoting a culture of murder and brutality in the society." (*Iran Human Rights*, "[Two Prisoners Executed Publicly in Northern Iran](#)," 10/5/13)

--

On September 14, 2013, an 18 year-old Iranian was [hanged to death publicly](#) on an Atlas crane by regime authorities. The regime regularly performs executions by publicly hanging the condemned from a construction crane. (*Iran Human Rights*, "[An 18 Year Old Boy Hanged Publicly in Northern Iran Today](#)," 9/14/13)

Die Links zu den Quellen bei Iran Human Rights funktionieren nicht mehr, weil die Website auf eine neue Software umgestellt wurde. Ich habe die beiden Artikel aber rausgesucht - hier sind die korrekten URLs dazu:

<http://iranhr.net/2013/10/two-prisoners-executed-publicly-in-northern-iran/>

<http://iranhr.net/2013/09/an-18-year-old-boy-hanged-publicly-in-northern-iran-today/>

Die Fotos bei den Artikeln aus Iran Human Rights zeigen keinen Atlas-Kran, aber die Links zu den iranischen Seiten beinhalten mehr Fotos - es handelt sich offenbar um dieselben Hinrichtungen.

Für weitere Infos - sei es zu diesem Thema oder zu anderen Aspekten der Todesstrafe - stehe ich gern zur Verfügung. Meine Rufnummer: 06128 859785.

Freundliche Grüße!

Gabi Uhl

- Initiative gegen die Todesstrafe e.V. -

**Auf unser Schreiben an das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) erhielten wir nach fast zwei Monaten mit Datum vom 15. April 2014 schließlich doch eine Antwort, und zwar vom Bundeswirtschaftsministerium, wohin man unsere Anfrage weitergeleitet hatte:**

*Sehr geehrte Frau Uhl,*

*vielen Dank für Ihr Schreiben vom 25.02.2014 und dem beigelegtem Artikel der Online-Zeitung "The Washington Free Beacon", das mir vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) weitergeleitet wurde.*

*In diesem Zusammenhang möchte ich Ihnen zunächst mitteilen, dass hier keine Informationen darüber vorliegen, dass die Fa. Atlas Baukräne in den Iran exportiert hat. Entsprechende Antragsverfahren oder Anfragen konnten hier nicht identifiziert werden.*

*Ihre Frage, ob die Ausfuhr handelsüblicher, nicht für bestimmte Verwendungszwecke besonders konstruierter Baukräne in den Iran außenwirtschaftsrechtlichen Beschränkungen unterliegt, ist auf der Grundlage des geltenden Rechts zu verneinen. Insbesondere sieht die Verordnung (EG) Nr. 1236/2005 (sog. Anti-Folter-Verordnung) keine Verbote oder Genehmigungspflichten vor. Handelsbeschränkungen nach der Anti-Folter-Verordnung finden Sie in den Art. 3 bis 5 dieser Verordnung. Diese Beschränkungen beziehen sich auf Güter, die in den Anhängen II und III aufgeführt sind.*

*Von diesen Anhängen erfasst sind Güter, die keine andere praktische Verwendung außer zur Vollstreckung der Todesstrafe oder zum Zweck der Folter und anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe haben oder aufgrund ihrer Konzeption und ihrer technischen Merkmale zum Zwecke der Folter und anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe missbraucht werden können. Handelsübliche Baukräne weisen keine derartigen speziellen Beschaffenheitsmerkmale auf und werden von diesen Anhängen nicht erfasst.*

*Diese Verordnung sowie die Ausgestaltung der jeweiligen Anhänge fällt in den Zuständigkeitsbereich der Europäischen Union und kann daher durch nationale Vorschriften nicht einseitig ergänzt oder erweitert werden.*

*Ich hoffe, Ihnen mit dieser Auskunft weitergeholfen zu haben und stehe für weitere Rückfragen gerne zur Verfügung.*

*Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag  
Dr. Nils Weith*

**Dr. Nils Weith erklärte abschließend, er stünde für Rückfragen gern zur Verfügung. Auf meine Antwort per E-Mail vom 29. April 2014 hatte er jedoch bis Mitte August noch nicht geantwortet. Ich schickte meine Mail also nochmals per regulärer Post in Papierform.**

## **Betr.: Anti-Folter-Verordnung - Ihr Schreiben vom 15. April 2014**

IgT x

29. Apr.

**Gabi Uhl** <gabi20uhl@gmail.com>

an Nils.Weith

Sehr geehrter Herr Dr. Weith,

haben Sie vielen Dank für Ihr ausführliches Schreiben vom 15. April 2014, mit dem Sie die Fragen unseres Vereins an das BAFA bezüglich der möglichen Lieferung von Baukränen in den Iran beantwortet haben.

Sie zitieren die sogenannte "Anti-Folter-Verordnung" dahingehend, dass Güter, die "aufgrund ihrer Konzeption und ihrer technischen Merkmale zum Zwecke der Folter ... missbraucht werden können", von den Anhängen der Verordnung erfasst werden. Handelsübliche Baukräne wiesen keine derartigen speziellen Beschaffenheitsmerkmale auf und würden deshalb hier nicht erfasst.

Nach meinem Verständnis geht es jedoch nicht um eine besondere Beschaffenheit, sondern durchaus um auch um "normal" beschaffene Güter, die missbraucht werden können - und von denen im Fall der Baukräne im Iran auch in der Tat bekannt ist, dass sie für öffentliche Hinrichtungen missbraucht werden.

In Anhang III der Anti-Folter-Verordnung werden Medikamente wie Pentobarbital und Thiopental zwar nicht als verboten, aber einer Genehmigungspflicht unterliegend aufgeführt.

Diese Medikamente weisen keine speziellen Beschaffenheitsmerkmale auf, sondern es handelt sich um dieselben Substanzen, wie sie im medizinischen Bereich eingesetzt werden - sie können aber in der entsprechenden Dosierung für tödliche Injektionen missbraucht werden. Und nach Bekanntwerden des tatsächlichen Missbrauchs dieser Substanzen für die Todesstrafe in den USA wurden sie in den Anhang zur Anti-Folter-Verordnung aufgenommen.

Im Hinblick auf die Baukräne im Iran ist die Sachlage durchaus ähnlich - es liegen keine besonderen Beschaffenheitsmerkmale vor, ein Missbrauch ist jedoch möglich und im Iran auch gegeben.

Einen Unterschied sehe ich an anderer Stelle: Die Medikamente sind zu einmaligem Gebrauch bestimmt. Sie werden entweder bestimmungsgemäß in der Medizin eingesetzt ODER für Hinrichtungen missbraucht. Es handelt sich um Verbrauchsgüter, die nach einmaliger Nutzung aufgebraucht sind. Während ein Baukran natürlich bestimmungsgemäß benutzt, dann an einem Tag missbraucht und danach wieder bestimmungsgemäß verwendet werden kann.

Dennoch bin ich der Ansicht, die EU sollte ein Zeichen setzen und dem Iran signalisieren, dass der Missbrauch von Kränen europäischer Hersteller nicht hingenommen werden kann. Zu diesem Zweck wäre eine entsprechende Änderung bzw. Ergänzung der Verordnung vonnöten, die beispielsweise von Deutschland angeregt werden könnte.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir mitteilen würden, an wen wir uns sowohl auf deutscher als auch auf europäischer Ebene wenden können, um anzuregen, dass eine entsprechende Ergänzung der Verordnung zumindest einmal ins Auge gefasst und diskutiert wird.

Mit freundlichen Grüßen  
Gabi Uhl

Initiative gegen die Todesstrafe e.V.  
Gabi Uhl  
Sperberweg 2  
65232 Taunusstein

---

Aktuelle News - TODESSTRAFE-NACHRICHTEN  
<http://todesstrafe-nachrichten.jimdo.com>

NEU: Grundwissen zum Thema Todesstrafe  
<http://todesstrafe-basiswissen.jimdo.com>

NOT IN MY NAME - CDs und Konzerte gegen die Todesstrafe  
Nähere Informationen und Hörbeispiele: [www.musik-gegen-todesstrafe.de](http://www.musik-gegen-todesstrafe.de)

---

**Erst am 8. Oktober bekam ich schließlich per E-Mail Antwort von Frau Karen M. Costa-Zahn, an die Herr Dr. Weith die Angelegenheit weitergeleitet hatte:**

# **AW: Betr.: Anti-Folter-Verordnung - Ihr Schreiben vom 15. April 2014**

Posteingang x

08.10.14

**Karen.Costa-Zahn@bmwi.bund.de**

an mich; Nils.Weith

Sehr geehrte Frau Uhl,

vielen Dank für Ihre u.g. E-Mail und Ihr Schreiben vom 13.08.2014, die mir Herr Dr. Weith weitergeleitet hat. Ich verstärke seit Kurzem sein Referat und habe dort die Zuständigkeit für Fragen der Anti-Folter-Verordnung 1236/ 2005 übernommen.

Zu Ihren Fragen hatte sich Herr Dr. Weith ja bereits geäußert. Im Blick auf Ihre u.g. Antwort- E-Mail möchte ich dazu noch einige Gedanken hinzufügen:

Zwischen handelsüblichen Baukränen und den Gütern, die von Anhang III der Anti-Folter-Verordnung erfasst sind, insbesondere auch den von Ihnen angesprochenen Medikamenten, besteht technisch ein wesentlicher Unterschied:

So dienen die in Rede stehenden Medikamente bestimmungsgemäß der Herbeiführung einer schnellen hypnotischen Wirkung zum Zwecke der Einleitung der Narkose, welche auch die erste Phase der Vollstreckung der Todesstrafe mittels letaler Giftinjektion bildet. Insoweit wird die bestimmungsgemäße, in dem Gut angelegte Wirkungsweise zur Vollstreckung der Todesstrafe genutzt.

Ein handelsüblicher Baukran dagegen weist keinerlei spezielle Beschaffenheitsmerkmale auf, die ihn zur Verwendung im Zusammenhang mit der Vollstreckung der Todesstrafe prädestinieren. Ein solcher Baukran ist dafür konstruiert, Lasten horizontal und vertikal zu verladen, nämlich für den Güterumschlag oder zur Verlastung von Gütern über kurze Distanzen. Die Verwendung eines Baukrans als eine Art von „Ersatz-Galgen“ ist eine vollkommen atypische Verwendung, die – anders als bei den angesprochenen Medikamenten - in diesem Gut und seiner bestimmungsgemäßen Verwendbarkeit in keiner Weise angelegt ist. Es handelt sich also um einen Missbrauch des Gutes, der in seiner völligen Zweckentfremdung begründet liegt.

Sofern als Grund für die Aufnahme eines Gutes in Anhang III der Anti-Folter-Verordnung lediglich die missbräuchliche Verwendung zur Vollstreckung der Todesstrafe angenommen würde, ohne dass dieses Gut hierfür bestimmungsgemäß einsetzbar ist, wäre eine sachgerechte Abgrenzung, welche Güter von Anhang III erfasst sein sollen und welche nicht, kaum mehr möglich.

Denn letztlich wäre eine missbräuchliche Verwendung bzw. eine Zweckentfremdung für die Vollstreckung der Todesstrafe bei einer unüberschaubar großen Bandbreite und Anzahl von Gütern denkbar. Allenfalls erscheint es dann möglich, darauf abzustellen, ob ein Gut regelmäßig



zur Vollstreckung der Todesstrafe eingesetzt wird, ob also wiederholte Missbräuche festzustellen sind, die sich zu einer gängigen Praxis verfestigt haben.

Bereits letzterer Gedanke wäre allerdings eine Abkehr von der an objektiv-technischen Kriterien orientierten Bewertung der Kontrolle der Ausfuhr von Gütern und damit ein Paradigmenwechsel, der sehr genau auf europäischer Ebene diskutiert werden müsste.

Unabhängig davon wird das BMWi einen Vorstoß unternehmen und die Diskussion zur Erweiterung des Anhangs III um Technologien und Geräte, die nachweislich zur Vollstreckung der Todesstrafe genutzt werden, anstoßen.

Gleichzeitig wäre es in der Sache sehr hilfreich, wenn Sie dies direkt gegenüber der Europäischen Kommission unterstützen. Allein sie hat das Initiativrecht für europäische Rechtsakte. Zuständig für die Anti-Folter-Verordnung ist der Dienst für außenpolitische Instrumente (FPI) der Europäischen Kommission, der dortige Ansprechpartner für die Anti-Folter-Verordnung ist Albertus Straver ([Albertus.Straver@ec.europa.eu](mailto:Albertus.Straver@ec.europa.eu) ; +32 229-55585).

Mit freundlichen Grüßen

Karen M. Costa-Zahn

\*\*\*\*\*

Karen M. Costa-Zahn,  
MPA (Executive Master of Public Management)  
Regierungsdirektorin

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie  
Referat V B 4 – Ausfuhrkontrolle: Grundsatzfragen, Dual-use-Güter  
Scharnhorststraße 34 - 37, D-10115 Berlin

Tel: [++49 \(0\) 30 - 18 615 - 7484](tel:+4930186157484)  
Fax: [++49 \(0\) 30 - 18 615 - 7079](tel:+4930186157079)  
E-Mail: [Karen.Costa-Zahn@bmwi.bund.de](mailto:Karen.Costa-Zahn@bmwi.bund.de)  
Internet: <http://www.bmwi.de>

**Nun brauchten wir unsererseits entsprechend lange Zeit, bis wir einen Brief an Herrn Albertus Straver von der EU auf den Weg brachten – in Kopie auch an weitere Politiker (Barbara Lochbihler, Ulrike Lunacek und Christoph Strässer) sowie an die Organisationen Reprieve in England und United Against Nuclear Iran – und natürlich auch an Frau Costa-Zahn in Beantwortung ihrer E-Mail:**

# Initiative gegen die Todesstrafe e.V.



[www.initiative-gegen-die-todesstrafe.de](http://www.initiative-gegen-die-todesstrafe.de)

- 1. Vorsitzende -

Gabi Uhl

Sperberweg 2

D-65232 Taunusstein

Tel.: +49 6128 859785

E-Mail: [gabi20uhl@gmail.com](mailto:gabi20uhl@gmail.com)

- Pressesprecherin und 2. Vorsitzende -

Sina Vogt

Weyerstraße 102

D-50676 Köln

Tel.: +49 221 9955 4328

E-Mail: [sinavogt@sinavogt.eu](mailto:sinavogt@sinavogt.eu)

Albertus Straver

European Commission

Service for Foreign Policy Instruments

1049 Brussels

Cc:

Barbara Lochbihler MEP, Bündnis 90/Die Grünen Germany, Vice-chair Subcommittee on Human Rights

Ulrike Lunacek, MEP, Die Grünen Austria, Vicepresident European Parliament

Christoph Strässer, MdB, Beauftragter für Menschenrechtspolitik und Humanitäre Hilfe, Berlin, Deutschland

Reprieve, London, UK

(Deutsche Fassung s. S. 2)

10. October 2015

Dear Mr. Straver,

We are writing you to draw your attention to circumstances which we believe require a thorough review by the European Commission.

In our opinion the European Commission ought to consider including technologies and equipment in Appendix III of the Anti Torture Regulation in the event of evidence that such equipment is not being used for its intended purposes but abused to execute people.

We highly appreciate the establishment of regulations on European level which have effectively helped preventing the export of drugs to be abused for lethal injections.

However, we believe these regulations are not yet comprehensive enough. For example, construction cranes such as made by the German company Atlas and other constructors were used repeatedly for public executions in Iran.

[http://www.initiative-gegen-die-todesstrafe.de/fileadmin/user\\_upload/bilder\\_initiative/PDF/Atlas-Baukran-Medien-Info.pdf](http://www.initiative-gegen-die-todesstrafe.de/fileadmin/user_upload/bilder_initiative/PDF/Atlas-Baukran-Medien-Info.pdf)

Photos and media reports document the use of mobile construction cranes in public executions. Below please find just a few of such reports with photographs some of which were actually published by official Iranian news agencies, namely Mehr News Agency.

<https://hra-news.org/en/6-prisoners-hanged-uremia#more-13230>  
<https://hra-news.org/en/2-prisoners-hanged-prison-kerman#more-13100>  
[http://www.huffingtonpost.co.uk/2014/02/20/german-atlas-cranes-iran-hangings\\_n\\_4824143.html](http://www.huffingtonpost.co.uk/2014/02/20/german-atlas-cranes-iran-hangings_n_4824143.html)  
<http://unitedagainstnucleariran.com/company/atlas>

In a first step the German Coalition to Abolish the Death Penalty asked Atlas to issue a statement following suit the Austrian company Palfinger.

<http://www.salzburg24.at/salzburger-kranfirma-palfinger-will-nichts-mit-exekutionen-im-iran-zu-tun-haben/4408417>

To date, we have not received any answer from Atlas.

No other country in the world carried out as many executions as the Islamic Republic of Iran – apart from China where official numbers about the use of the death penalty do not exist due to a policy of non-disclosure.

During the presidency of Mahmoud Ahmadinejad the execution rate was very high, with Hassan Rouhani there is a clear trend towards even more executions.

According to Amnesty International, Iran has already executed over 700 people in this year alone. The practice of executing prisoners was not even suspended during the month of Ramadan like is the tradition in other countries, like Saudi Arabia for example, where the Sharia code is applied.

<https://www.amnesty.de/2015/7/24/hinrichtungsserie-im-iran-fast-700-todesurteile-vollstreckt>

In some cases Iranian courts imposed a death sentence, subsequently executed, on people who were minors at the time of the crime. Even under Iranian law, this is prohibited.

<http://deathpenaltynews.blogspot.de/2011/09/iran-17-year-old-alireza-hanged-in.html>

The European Union's position on capital punishment and torture is explicitly stipulated in the Charter of Fundamental Rights.

The German Ministry of Economy and Energy suggested we contact you directly in this matter. The German Coalition to Abolish the Death Penalty kindly asks you to investigate possibilities of imposing a ban on the export of goods such as construction cranes mentioned above in the event there is evidence said goods were used in executions or for torture. In addition, we would like ask you to amend the Anti Torture Regulation accordingly and to provide adequate measures to enforce such a ban of export.

Yours sincerely,  
Gabi Uhl

Sina Vogt

---

Sehr geehrter Herr Straver,

wir schreiben Ihnen, um Ihr Augenmerk auf einen Umstand zu lenken, der unseres Erachtens einer genauen Überprüfung durch die Europäische Kommission bedarf.

Nach unserem Dafürhalten sollte in Betracht gezogen werden, Technologien und Geräte, die nachweislich missbräuchlich entgegen ihren bestimmungsgemäßen Verwendungszwecken zur Vollstreckung der Todesstrafe genutzt werden, in Anhang III der Anti-Folter-Verordnung aufzunehmen.

Wir begrüßen die Verankerung von Richtlinien auf europäischer Ebene, die mittlerweile die Ausfuhr von Medikamenten für den missbräuchlichen Einsatz bei Exekutionen per Giftinjektion verhindern helfen.

Diese Regelungen greifen unseres Erachtens jedoch nicht weit genug. Als konkretes Beispiel führen wir Baukräne von der deutschen Firma Atlas sowie anderen Herstellern an, die in Iran wiederholt bei öffentlichen Exekutionen zum Einsatz kamen.

[http://www.initiative-gegen-die-todesstrafe.de/fileadmin/user\\_upload/bilder\\_initiative/PDF/Atlas-Baukran-Medien-Info.pdf](http://www.initiative-gegen-die-todesstrafe.de/fileadmin/user_upload/bilder_initiative/PDF/Atlas-Baukran-Medien-Info.pdf)

Die Verwendung von mobilen Baukränen bei öffentlichen Hinrichtungen lässt sich durch Fotos und Medienbeiträge belegen, die auch in offiziellen iranischen Medien veröffentlicht wurden, namentlich der Mehr News Agency.

Nur einige Beispiele:

<https://hra-news.org/en/6-prisoners-hanged-uremia#more-13230>

<https://hra-news.org/en/2-prisoners-hanged-prison-kerman#more-13100>

[http://www.huffingtonpost.co.uk/2014/02/20/german-atlas-cranes-iran-hangings\\_n\\_4824143.html](http://www.huffingtonpost.co.uk/2014/02/20/german-atlas-cranes-iran-hangings_n_4824143.html)

<http://unitedagainstnucleariran.com/company/atlas>

In einem ersten Schritt bemühte sich die Initiative gegen die Todesstrafe e.V. um eine Stellungnahme der Firma Atlas nach dem Vorbild der österreichischen Firma Palfinger, eine Antwort blieb Atlas bis heute schuldig.

<http://www.salzburg24.at/salzbuerger-kranfirma-palfinger-will-nichts-mit-exekutionen-im-iran-zu-tun-haben/4408417>

In keinem Land der Welt werden so viele Exekutionen durchgeführt wie in der Islamischen Republik Iran - einmal abgesehen von China, wo sich die Anwendung der Todesstrafe allein aufgrund der praktizierten Geheimhaltung nicht mit Zahlen belegen lässt.

Während der Präsidentschaft von Mahmud Ahmadinedschad war die Hinrichtungsquote sehr hoch, unter Hassan Rohani lässt sich ein klarer Trend zu einer noch häufigeren Anwendung beobachten.

Nach Angaben von Amnesty International wurden in Iran allein in diesem Jahr bereits über 700 Personen hingerichtet. Anders als in anderen islamisch geprägten Ländern wie etwa Saudi-Arabien wurde die Hinrichtungspraxis selbst während der Zeit des Ramadan nicht unterbrochen.

<https://www.amnesty.de/2015/7/24/hinrichtungsserie-im-iran-fast-700-todesurteile-vollstreckt>

In einzelnen Fällen werden in Iran Todesurteile selbst gegen zum Strafzeitpunkt Minderjährige verhängt und vollstreckt, was auch nach iranischem Recht nicht zulässig ist.

<http://deathpenaltynews.blogspot.de/2011/09/iran-17-year-old-alireza-hanged-in.html>

Die grundsätzliche Position der Europäischen Union hinsichtlich der Anwendung von Todesstrafe und Folter ist eindeutig in der Charta der Grundrechte festgeschrieben.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie empfahl auf Anfrage, sich mit unserem Anliegen direkt an Sie zu wenden. Die Initiative gegen die Todesstrafe e.V. bittet Sie um Prüfung der Möglichkeit, im Falle beweisbaren Missbrauchs von Exportgütern wie etwa den oben genannten für die Zwecke von Hinrichtungen oder Folter, ein Ausfuhrverbot solcher Güter vorzusehen und einen entsprechenden Passus in die Anti-Folter-Verordnung aufzunehmen sowie Maßnahmen für die Durchsetzung eines solchen Verbots vorzusehen.

Mit freundlichen Grüßen  
Gabi Uhl

Sina Vogt

**Die E-Mail-Adresse von Frau Costa-Zahn funktionierte nicht mehr, vom Sekretariat von Frau Lunacek und Frau Lochbihler bekamen wir Antwort – die eine mehr oberflächlich-allgemein, die andere genauer auf unser Anliegen eingehend. Von allen anderen Adressaten kam keine Reaktion.**

**Die Antwort aus dem Sekretariat Lunacek:**

**RE: Anhang III zur Anti-Folter-Verordnung**

Posteingang x

22.10.15

**LUNACEK Ulrike <ulrike.lunacek@europarl.europa.eu>**

an mich

Sehr geehrte Frau Uhl,

Herzlichen Dank für Ihr Schreiben und Ihre Initiative!

Leider werden noch immer in 58 Staaten Menschen erschossen, vergiftet, gesteinigt, enthauptet oder durch Stromstöße getötet, weil sie zum Tode verurteilt wurden. Allein im vergangenen Jahr starben durch die Todesstrafe 2.390 Menschen, fast doppelt so viele wie im Vorjahr. Diese Zahlen verweisen darauf, dass das von der UN 2007 geforderte Moratorium für Hinrichtungen bislang wenig Beachtung findet: China, Iran, Saudi-Arabien, Pakistan und die USA sind weiterhin für 93 Prozent der umgesetzten Todesurteile verantwortlich.

Die Todesstrafe ist grausam, unmenschlich und erniedrigend. Töten kann niemals gerecht sein, selbst wenn es staatlich angeordnet wird. Ein Staat kann nicht per Gesetz das Töten verbieten und gleichzeitig selbst töten. Allein deshalb muss die EU gegenüber Ländern, mit denen sie wirtschaftliche und politische Beziehungen unterhält, auf die Abschaffung dieser Praxis drängen. So etwa gegenüber den USA, wo derzeit über 3000 Gefangene in Todeszellen auf ihre Hinrichtung warten. In vielen anderen Ländern werden Menschen hingerichtet, obwohl sie zum Tatzeitpunkt minderjährig waren. Beispielsweise im Iran und Saudi-Arabien. Dieser Verstoß gegen die UN-Kinderrechtskonvention darf nicht hingenommen werden.

Die EU muss zudem Druck auf Belarus ausüben, das als einziges europäisches Land an der Todesstrafe festhält. Im August verurteilte dort ein Gericht zwei Männer zum Tode, obwohl der Staat zum Sondergast des Europarats erklärt wurde unter der Voraussetzung, dass Belarus ein Hinrichtungsmoratorium erlässt. Die Vollstreckung des Urteils gegen Vasily Yusepчук steht dennoch unmittelbar bevor. Amnesty International hat deshalb die belarussische Regierung jetzt aufgefordert,

Yusepchuk Gnade zu gewähren.

Auf Initiative der Grünen/EFA Fraktion in Europäischen Parlament gab es anlässlich des Internationalen Tages gegen die Todesstrafe, dem 10. Oktober, einen fraktionsübergreifenden Entschliessungsantrag des EP: <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2015-0348+0+DOC+XML+V0//DE>

Mit freundlichen Grüßen,

**Mag.a Victoria Pirker**

Assistentin von Ulrike Lunacek, MEP

Vize-Präsidentin des Europäischen Parlaments

Die Grünen/EFA, Österreich

Mitglied im AFET und LIBE-Ausschuss  
Vorsitzende der LGBT Intergroup des EP  
Delegationsleiterin der Grünen Österreich

Europäisches Parlament, ASP 05F358  
Rue Wiertz 60, B-1047 Bruxelles  
Tel.: +32.228-47395  
Fax: +32.228-49395  
[ulrike.lunacek@europarl.europa.eu](mailto:ulrike.lunacek@europarl.europa.eu)  
[ulrike.lunacek@gruene.at](mailto:ulrike.lunacek@gruene.at)  
[www.ulrikelunacek.eu](http://www.ulrikelunacek.eu)  
[www.greens-efa.org](http://www.greens-efa.org)  
[www.gruene.at](http://www.gruene.at)  
Find me on facebook and Twitter!

**Die Antwort aus dem Sekretariat Lochbihler:**

**RE: Anhang III der Anti-Folter-Verordnung**

Posteingang x

**LOCHBIHLER Barbara**  
<[barbara.lochbihler@europarl.europa.eu](mailto:barbara.lochbihler@europarl.europa.eu)>

29.10.15

an mich

Sehr geehrte Frau Uhl,

im Namen von Frau Lochbihler erst einmal herzlichen Dank für Ihre Email und Ihr Engagement.

Wie Sie sicherlich Wissen, wurde der Vorschlag der Kommission zur Überarbeitung der sogenannten Anti-Folter Verordnung, gerade vom Europäischen Parlament bearbeitet und die Parlamentsposition hierzu erst am Dienstag dieser Woche im Plenum verabschiedet.

Die GRÜNEN im Europäischen Parlament, insbesondere auch Frau Lochbihler, als Berichterstatterin der Stellungnahme des Unterausschusses für Menschenrechte, haben für einige progressive Änderungsvorschläge gesorgt, die sich so auch in der nun abgestimmten Parlamentsposition wiederfinden.

Hierunter fällt vor allem die sogenannte catch-all- oder targeted-end use clause welche es EU-Mitgliedsstaaten erlauben würde, den Export von Gütern verbieten zu dürfen, sobald Beweise vorliegen, dass diese für Folter verwendet werden. Das bedeutet konkret, dass die Güter nicht explizit auf der EU-weiten Liste für Exportverbote stehen müssen. Damit hätten Mitgliedstaaten also de-facto die Möglichkeit ein kurzfristiges Ausfuhrverbot von gefährlichen Gütern durchzusetzen, wenn der Verdacht besteht, dass die Güter zum Zwecke der Folter oder der Durchführung der Todesstrafe verwendet werden sollen. Die EU-Staaten werden dann verpflichtet, entsprechende Informationen auszutauschen und die EU-Kommission zu unterrichten, damit eine möglichst einheitliche Handhabung garantiert wird und die gefragten Güter gegebenenfalls auf die Anhänge der Verordnung hinzugefügt werden.

Unter folgendem Link können Sie auch eine Pressemitteilung von Frau Lochbihler zur Abstimmung diese Woche finden:

<http://www.barbara-lochbihler.de/mr/news/pressemitteilung-ep-gegen-export-von-folterinstrumenten/>

Gerade kürzlich erst hat auch die ARD im Europamagazin über Folterwerkzeuge "made in Europe", auch unter Bezugnahme auf die EU-Verordnung, berichtet:

<http://www.daserste.de/information/politik-weltgeschehen/europamagazin/sendung/sendung-vom-18102015-fluchtursachen-folterinstrumente-europa-anti-folterverordnung-100.html>

Mit den besten Grüßen, auch von Frau Lochbihler,

Anne-Sophie MAIER

Assistant to Barbara Lochbihler, MEP

*Vice-Chair of the Subcommittee on Human Rights/*

*Foreign Affairs and Human Rights spokesperson of the GREENS/EFA group*

PHONE: +32 2 28 37392

HOME PAGE: [www.barbara-lochbihler.de](http://www.barbara-lochbihler.de)

FACEBOOK: [www.facebook.com/barbara.lochbihler](http://www.facebook.com/barbara.lochbihler)

TWITTER: [www.twitter.com/blochbihler](http://www.twitter.com/blochbihler)

NEWSLETTER: [www.barbara-lochbihler.de/nl](http://www.barbara-lochbihler.de/nl)

**Vor allem die letzte Antwort veranlasste uns zu einem erneuten Vorstoß innerhalb Deutschlands und wir verfassten eine Pressemeldung zum Internationalen Tag der Menschenrechte am 10. Dezember und sandten diese auch als Appell an das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) sowie an das Bundeswirtschaftsministerium - dorthin hatte das BAFA unseren Brief damals ja weitergeleitet. Darüber hinaus eine Kopie an Christoph Strässer, den Menschenrechtsbeauftragten der Bundesregierung und natürlich an das Büro von Frau Lochbihler, quasi in Beantwortung der Mail.**



# Initiative gegen die Todesstrafe e.V.

- Pressesprecherin -

Sina Vogt  
Weyerstr. 102  
50676 Köln  
todesstrafe.de

Tel.: 0177 565 9083  
E-Mail: [sinavogt@sinavogt.eu](mailto:sinavogt@sinavogt.eu)



[www.initiative-gegen-die-](http://www.initiative-gegen-die-)

9. Dezember 2015

## **Gegen den Einsatz deutscher Baukräne bei Hinrichtungen in Iran – Initiative gegen die Todesstrafe e.V. appelliert an die deutsche Regierung zu handeln**

**Die Initiative gegen die Todesstrafe e.V. (IgT) fordert die Bundesregierung anlässlich des Internationalen Tages der Menschenrechte am 10. Dezember auf, das Thema „Einsatz von Baukränen bei Hinrichtungen“ bei Gesprächen mit Vertretern der iranischen Regierung auf die Tagesordnung zu setzen und Baukräne explizit vom Export auszuschließen, auch bei einer Lockerung bestehender Sanktionen.**

Die deutsche Wirtschaft darf nicht an Hinrichtungen verdienen. Eine neue EU-Richtlinie gibt der Bundesregierung die rechtliche Möglichkeit, den Export von Gütern zu verbieten, die missbräuchlich für Folter und Hinrichtungen eingesetzt werden.

Am 19. Februar 2014 erschien in der Online-Zeitung „The Washington Free Beacon“ ein Artikel über die deutsche Firma Atlas Maschinen GmbH, deren Baukräne Fotobelegen zufolge in Iran bei öffentlichen Hinrichtungen verwendet worden seien. Die IgT wandte sich daraufhin an Atlas mit der Bitte um eine Stellungnahme. Bis heute hat Atlas nicht geantwortet.

Das EU-Parlament hat Ende Oktober 2015 für neue Regelungen gestimmt, die im Zusammenhang mit Folter und Todesstrafe Anwendung finden. Die EU-Mitgliedsstaaten dürfen demnach den Export von Gütern verbieten, sobald Beweise vorliegen, dass diese für Folter verwendet werden. Die Güter müssen nicht explizit auf der EU-weiten Liste für Exportverbote stehen, was ein kurzfristiges Ausfuhrverbot von gefährlichen Gütern deutlich vereinfacht.

In einem Brief von September 2015 an das für die Anti-Folter-Verordnung zuständige Referat der EU-Kommission fordert die IgT: „Nach unserem Dafürhalten sollte in Betracht gezogen werden, Technologien und Geräte, die nachweislich missbräuchlich entgegen ihren bestimmungsgemäßen Verwendungszwecken zur Vollstreckung der Todesstrafe genutzt werden, in Anhang III der Anti-Folter-Verordnung aufzunehmen.“

Dies erscheint besonders dringend, da die Zahl der Hinrichtungen in Iran erneut stark gestiegen ist. UN-Analysten rechnen mit über 1000 Hinrichtungen allein in diesem Jahr.

Aktuell steigen die deutschen Exporte in den islamischen Staat, von 2013 auf 2014 um rund 30 Prozent. Es handelt sich vorrangig um Getreide-, Pharma- und Maschinenexporte. Hier sind Bundesregierung und Wirtschaft gefordert, den Export aller Güter zu verhindern, die missbräuchlich bei Folter und Hinrichtungen zum Einsatz kommen.

*Die Initiative gegen die Todesstrafe (IgT) e.V. setzt sich für die weltweite Abschaffung der Todesstrafe ein. Am 10. Dezember wird am „internationalen Tag der Menschenrechte“ weltweit auf Unrecht, Folter und Todesstrafe aufmerksam gemacht.*

**Nach dieser Pressemitteilung erhielten wir schließlich doch noch ein Lebenszeichen der Firma Atlas Maschinen GmbH. Und zwar bekamen wir mit Datum vom 7. Januar 2016 ein Schreiben des Geschäftsführers Brahim Stitou:**

Sehr geehrte Frau Vogt,

Wir sind auf Ihre oben genannte Pressemitteilung aufmerksam geworden.

Eigentlich hatten wir es aufgegeben, an Personen oder Organisationen zu antworten, die immer wieder die gleichen falschen Anschuldigungen aus der Vergangenheit gegen die Atlas Maschinen GmbH wiederholen. Wir waren zu dem Schluss gekommen, damit nur unsere wertvolle Arbeitszeit zu verschwenden, da die Verantwortlichen dort offensichtlich nicht bereit waren zu akzeptieren, dass die gegen unser Unternehmen und Herrn Filipov persönlich erhobenen Beschuldigungen nicht der Wahrheit entsprechen.

Heute möchten wir jedoch eine Ausnahme machen und nochmals Stellung nehmen in der Hoffnung, dass diesen falschen und geschäftsschädigenden Anschuldigungen endgültig Einhalt geboten wird.

Die Firma Atlas Maschinen GmbH hat die Krane, die missbräuchlich entgegen ihren bestimmungsgemäßen Verwendungszwecken zur Vollstreckung der Todesstrafe eingesetzt worden sind, nicht in den Iran geliefert.

In Ihrer Pressemitteilung beziehen Sie sich auf einen Artikel, der im Februar 2014, d.h. vor fast zwei Jahren, in The Washington Free Beacon erschienen ist und in dem unterstellt wird, dass wir – die Firma Atlas Maschinen GmbH – Baukrane für öffentliche Hinrichtungen im Iran geliefert hätte. Sie behaupten auch, dass wir Anfragen zu diesem Thema bis heute nicht beantwortet hätten.

Sie sollten solche Behauptungen nicht als Tatsachen akzeptieren, nur weil sie vor einigen Jahren im Netz mehrfach wiederholt wurden. Bevor Sie solche Unterstellungen in einer aktuellen Pressemitteilung zitieren, hätten Sie uns kontaktieren sollen, um nachzuprüfen, ob diese Anschuldigungen tatsächlich der Wahrheit entsprechen – denn dann hätten Sie herausfinden können, dass dies nicht der Fall ist.

Diese Vorwürfe sind in der Tat unzutreffend und zusätzlich dazu geeignet, den guten Ruf der Atlas Maschinen GmbH zu beschädigen und sich damit negativ auf unser Geschäft auszuwirken.

Die Firma Atlas Maschinen GmbH, die in dem von Ihnen zitierten Artikel erwähnt wird, wurde erst am 15. April 2010 gegründet und befindet sich zu 100% im Besitz von Herrn Fil Filipov persönlich; nach Aktenlage und allen verfügbaren Informationen hatten wir bislang keine geschäftlichen Beziehungen mit dem Iran und haben auch nie Krane dorthin geliefert. Obwohl dies eine verbürgte Tatsache ist, waren wir bereit, der Angelegenheit weiter nachzugehen, und haben dies des Öfteren angeboten; wir haben jedoch auch darauf hingewiesen, dass wir konkrete Informationen benötigen, um entsprechend handeln zu können. Trotz wiederholter Bitten, uns die Seriennummern der Maschinen zu nennen, wurden uns diese Informationen jedoch nie zur Verfügung gestellt.

Es ist auch unzutreffend, dass die Atlas Maschinen GmbH nicht auf Anfragen zur Stellungnahme in dieser Angelegenheit reagiert hat. Wir haben in unseren Akten umfangreiche Korrespondenz zu Anfragen verschiedener Organisationen und Journalisten, die bis in das Jahr 2011 zurückreicht. Herr Filipov als Eigentümer der Atlas Maschinen GmbH hat persönlich ausführlich die Fragen mehrerer Journalisten beantwortet, u. a. auch die von Herrn Adam Kredo von The Washington Free Beacon, der den Artikel, aus dem Sie zitieren, verfasst hat, und stand auch im Schriftverkehr mit Herrn Mark D. Wallace, dem ehemaligen US-Botschafter bei den Vereinten Nationen. Dabei ist Herr Filipov detailliert auf alle Sachverhalte eingegangen, die gegen die Atlas Maschinen GmbH vorgebracht wurden, um den Nachweis zu erbringen, dass die gegen unser Unternehmen erhobenen Vorwürfe falsch sind.

Die Atlas Maschinen GmbH hat weltweit einen guten Ruf als Hersteller von Qualitätsprodukten für die Baubranche und es ist für uns wichtig, diesen Ruf gegen geschäftsschädigende Behauptungen zu schützen. Wir wären Ihnen daher sehr verbunden, wenn Sie es unterließen, bei zukünftigen Veröffentlichungen unser Unternehmen durch das Zitieren unzutreffender Vorwürfe zu beschuldigen.

Hochachtungsvoll  
ATLAS Maschinen GmbH  
Brahim Stitou  
Geschäftsführer

**Unsere Antwort an Herrn Stitou erfolgte mit Datum vom 6. März 2016 folgendermaßen:**

# Initiative gegen die Todesstrafe e.V.

Gabi Uhl  
Sperberweg 2  
65232 Taunusstein

gabi20uhl@gmail.com



6. März 2016

Atlas Maschinen GmbH  
Brahim Stitou  
Stedinger Str. 324  
27751 Delmenhorst

## Missbrauch von Baukränen für Hinrichtungen im Iran

Sehr geehrter Herr Stitou,

wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 7. Januar 2016 bezüglich unserer Pressemitteilung "Gegen den Einsatz deutscher Baukräne bei Hinrichtungen im Iran".

Zu unserer Verwunderung monieren Sie, vor Veröffentlichung dieser Pressemeldung nicht kontaktiert worden zu sein. Dies entspricht schlicht nicht den Tatsachen.

Gerne fügen wir zu Ihrer Kenntnisnahme erneut unser Anschreiben an Ihr Unternehmen vom 25. Februar 2014 bei, zu dem die Atlas Maschinen GmbH bis heute nicht Stellung genommen hat. – Ihr bloßer Verweis auf „umfangreiche Korrespondenz zu Anfragen verschiedener Organisationen und Journalisten“, die sich in Ihren Akten befinden, lässt eine Beantwortung unserer Fragen nicht erkennen.

Da die betreffenden Nachrichten von Ihnen undementiert blieben und wir nach fast zwei Jahren davon ausgehen mussten, diesbezüglich auch nichts mehr von Ihnen zu

hören, wendeten wir uns im Dezember 2015 schließlich mit einer Pressemitteilung an die Öffentlichkeit.

Die Initiative gegen die Todesstrafe e.V. hat im Übrigen weder in dem Anschreiben an Atlas, noch in der genannten Pressemitteilung, noch an anderer Stelle öffentlich Anschuldigungen gegen Ihr Unternehmen erhoben, es habe Baukräne in den Iran geliefert, die für Hinrichtungen missbraucht worden sind.

Sie finden in unserem Schreiben inhaltliche Fragen zu den Meldungen, welche den Medien zu entnehmen waren, sowie die Empfehlung, die "Cranes Campaign" der Organisation United Against Nuclear Iran (UANI) zu unterstützen, wie es bereits zahlreiche namhafte andere Hersteller von Baukränen getan haben.

Sofern Ihre Baukräne auf Umwegen in den Iran gelangt sind, wo sie dem Augenschein nach zu Hinrichtungszwecken missbraucht werden, muss die Atlas Maschinen GmbH sich wohl auch nicht vorhalten lassen, Geschäfte mit den Henkern von Häftlingen dort zu machen.

Dennoch vermissen wir jegliche Äußerung des Bedauerns von Seiten Ihres Unternehmens, dass Baukräne – ob mit dem Firmennamen Atlas oder sonstige – auf die bekannte Weise missbraucht werden.

Das Fehlen einer klaren Distanzierung von der Verwendung von Kränen für Hinrichtungen erscheint wie eine Fortsetzung der mutmaßlich gleichgültigen Haltung Herrn Filipovs, der laut Washington Free Beacon geäußert haben soll, er habe keine Zeit, sich mit den "crazy people" der Organisation United Against Nuclear Iran abzugeben.

Wenn die Atlas Maschinen GmbH, wie Sie sagen, keine Geschäftsbeziehungen mit dem Iran unterhält und keine Baukräne dorthin geliefert hat und das auch zukünftig nicht beabsichtigt, wäre es doch ein Leichtes, sich der Cranes Campaign von UANI anzuschließen und das entsprechend offiziell zu erklären.

Sicherlich wäre das auch dem Ruf Ihres Unternehmens sehr zuträglich.

Mit freundlichen Grüßen

*Gabi Uhl*

Initiative gegen die Todesstrafe e.V.  
- 1. Vorsitzende -